

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ist kaum möglich, ohne Rechtsverletzung auch nur das Betreten einer Wohnung in Handhabung der Wohnungsaufsicht zu erzwingen. Auch hier muß ich die Forderung erneuern, daß vor allem die Regierung ihre Pflicht auf dem Gebiete des Wohnungswesens nachzukommen hat.

Besondere Maßnahmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues nach dem Kriege.

Wirksamer natürlich als alle Einschränkungs- und Überwachungsmaßregeln ist die Schaffung möglichst zahlreicher neuer, gesunder Wohnungen. Ist dies zu erreichen, so werden alle anderen Maßnahmen, wenn nicht überflüssig, so doch wenigstens eher entbehrlich.

Gemeinnützige Bautätigkeit.

In dieser Beziehung wird der gemeinnützigen Bautätigkeit nach dem Kriege eine große Aufgabe gestellt sein. Neuer Organisationen auf diesem Gebiete wird es kaum bedürfen, denn die bestehenden haben sich im allgemeinen so bewährt, daß sie neuen Versuchen auf unsicherer Grundlage jedenfalls vorzuziehen sind. Die österreichische Wohnungsfürsorgegesetzgebung, den staatlichen Wohnungsfürsorgefond näher zu besprechen, würde zu weit führen, es handelt sich hier auch weniger um städtische als staatliche Maßnahmen. Die gemeinnützige Bautätigkeit hat aber eine solche Bedeutung erlangt, ihre Rechtsformen waren vielfach für das Ausland maßgebend, daß sie wohl nicht unerwähnt bleiben darf.

Private Bautätigkeit.

Den überwiegenden Teil der benötigten Wohnungen wird allerdings die private Bautätigkeit zu beschaffen haben. Was wird diese nach dem Kriege zu ausgiebiger Betätigung benötigen? Vor allem große und billige Kapitalien.

Kreditfrage.

Die eigene Leistungsfähigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete ist wohl beschränkt, immerhin war die Gemeinde Wien